

# AUTO- UND MOTORSPORTCLUB SCHWÄBISCH GMÜND E.V. IM ADAC



## Richtlinien zur Aufwandsentschädigung für aktive Motorsportler des AMC

Mit allen männlichen Begriffen sind der Einfachheit halber automatisch auch weibliche Personen angesprochen. Die Aufwandsentschädigung des AMC für seine Sportfahrer soll als Anerkennung und Mithilfe zum Betreiben des Motorsports dienen.

Die Aufwandsentschädigung erhalten Sportfahrer, welche mindestens seit Beginn des Sportjahres Mitglied im AMC sind und auch zum Zeitpunkt der Auszahlung noch Mitglied des AMC sind.

Das Sportjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des Folgejahres.

### Voraussetzungen für den Erhalt der Aufwandsentschädigung

1. Jeder Fahrer bzw. das Team muss bei den Veranstaltungen, die für die Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden, für den AMC gestartet sein (Nachweis ggfs. durch Vorlage der Ergebnislisten).
2. Es muss an mindestens drei Veranstaltungen pro Sportjahr teilgenommen werden.
3. Während den Veranstaltungen muss auf dem eingesetzten Fahrzeug ein AMC-Aufkleber angebracht sein. (Ausnahme: ADAC Youngster-Cup)
4. Jeder der die Aufwandsentschädigung beantragt, muss mindestens einen Helfereinsatz bei Veranstaltungen des AMC nachweisen. Als Helfereinsätze zählen selbst erbrachte Mithilfe bei Veranstaltungen oder Einsätze von Nicht-AMC-Mitgliedern oder Familienmitgliedern als Vertretung. Der Nachweis erfolgt über die Helferliste, mit Bestätigung durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter.

### Erstattung

1. Erstattungsfähig sind das gezahlte Veranstaltungsnenngeld, Einschreibgebühren und die Fahrerlizenzgebühren.
2. Der Gesamtausschüttungsbetrag für alle Sportfahrer, die Aufwände nachgewiesen haben, wird für jedes Sportjahr durch den AMC-Ausschuss festgelegt, jedoch werden maximal 50% der gemeldeten Aufwendungen erstattet.
3. Bei Rallyeteams wird das angegebene Nenngeld halbiert und anteilig Fahrer und Beifahrer angerechnet.
4. Ein Helfereinsatz hat mindestens 8h Dauer. Pro Helfereinsatz wird ein Viertel des festgelegten Maximalbetrages pro Fahrer erstattet, d.h.:

Ein Helfereinsatz (8h)	= 25% des Maximalbetrages
Zwei Helfereinsätze (16h)	= 50% des Maximalbetrages
Drei Helfereinsätze (24h)	= 75% des Maximalbetrages
Vier oder mehr Helfereinsätze (>32h)	= Maximalbetrag
5. Der maximale Ausschüttungsbetrag pro Sportfahrer ist auf 25% des Gesamtausschüttungsbetrages begrenzt.
6. **Alle Aufwendungen sind in Form der Veranstaltungsliste bis spätestens zum ersten Freitag im November beim Sportleiter einzureichen. Wird die Frist versäumt, reduziert sich der Maximalbetrag des Sportfahrers um die Hälfte und die Abgabefrist wird um 7 Tage verlängert. Danach erlischt die Aufwandsentschädigung für den betroffenen Fahrer komplett.**

### Auszahlung und Ehrung

Die Auszahlung erfolgt in bar im Rahmen der Sportfahrerehrung des AMC, wobei jeder zu Ehrende auch ein AMC-Einhorn erhält. Bei der Ehrung und Auszahlung ist persönliches Erscheinen erforderlich. Die Aufwandsentschädigung wird nicht nachgereicht.

Bei allen Ausnahmen und Streitfragen entscheidet der Ausschuss.

Der Ausschuss im Juni 2018

[www.amc-schwaebisch-gmuend.de](http://www.amc-schwaebisch-gmuend.de)

Bankverbindung:  
Volksbank Schwäbisch Gmünd  
BIC: GENODES1VGD IBAN: DE49 613 901 400 104 002 000

Ortsclub im  
ADAC Württemberg e.V.

